



Pflichtangaben im e-Mail Verkehr

Merkblatt, Stand: Februar 2007
Autor: RA Rainer Colberg

Bund der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband
Landesverband Bayern e.V.
Schwanthalerstr. 110 · 80339 München
Telefon: 089/54056-0 · Telefax: 089/5026493
eMail: info@bds-bayern.de · Internet: www.bds-bayern.de



1. Überblick

Versteckt im EHUG (Gesetz über elektronische Handelsregister- und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister) und damit von vielen unbemerkt, hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass nicht nur der Geschäftsbrief in Papierform sondern auch in elektronischer Form die handelsrechtlichen bzw. gewerberechtlichen Pflichtangaben enthalten muss. Es muss damit jedes Geschäfts-Email die Angaben enthalten.

2. Was gilt als Geschäftsbrief bzw. Geschäfts-Email?

Grundsätzlich der gesamte Schriftverkehr, der von Ihrer Firma nach außen geht, d.h. jede schriftliche Mitteilung, die an einen oder mehrere Dritte gerichtet wird. Dies sind insbesondere

- alle Rechnungen, Angebote, Aufträge und Auftragsbestätigungen, Bestell- und Lieferscheine,
- alle Nachrichten, die an Dritte übermittelt werden, wenn diese beim Empfänger in Schriftform (Papier oder Bildschirm) ankommen.

Die neue Regelung, die bereits seit dem 1.1.2007 gilt, bezieht sich also nicht nur auf Emails mit offensichtlich rechtlicher Bedeutung, sondern auf alle geschäftlichen schriftlichen Äußerungen.

3. Wann liegt kein Geschäftsbrief vor?

Keine Geschäftsbriefe sind

- jeder Schriftverkehr innerhalb der Firma, also z.B. auch zwischen Hauptsitz und Filiale,
- alle Nachrichten, die an einen unbestimmten Personenkreis gerichtet sind, wie z.B. Werbeflyer und Zeitungsanzeigen.

Eine weitere Ausnahme liegt vor, wenn in einer laufenden Geschäftsbeziehung mit Mitteilungen gearbeitet wird, für die üblicherweise Vordrucke verwendet werden.

4. Welche Pflichtangaben müssen enthalten sein?

Nichtkaufmann: Wer nicht im Handelsregister eingetragen ist, muss mindestens einen Vornamen und seinen Nachnamen nennen. Fachbezeichnungen, wie Hinweise auf Tätigkeit, Branchenbezeichnung sowie Fantasienamen als Zusatz sind erlaubt.

BGB-Gesellschaft: Vor- und Nachname aller Gesellschafter.

Einzelkaufmann/-frau: Alle im Handelsregister eingetragenen Unternehmen müssen umfangreichere Angaben machen:

- Firmenname, wie er im Handelsregister eingetragen ist,
- Rechtsformzusatz, wie „eingetragener Kaufmann“ bzw. „eingetragene Kauffrau“, mindestens jedoch die Abkürzung „e.K.“ oder „e.Kfr.“,
- Sitz der Firma,
- Namentliche Nennung des Registergerichts und die Nummer, unter der die Firma im Handelsregister eingetragen ist.

OHG und KG:

- Firmenname (s.o.),
- Rechtsform (OHG oder KG),
- Sitz der Gesellschaft,
- Namentliche Nennung des Registergerichts und die Nummer, unter der die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist.

GmbH:

- entsprechende Angaben wie bei OHG oder KG,
- zusätzlich alle Geschäftsführer und ggf. den Aufsichtsratsvorsitzenden mit Vor- und Nachnamen.

GmbH & Co. KG; GmbH & Co. OHG; AG & Co. KG; AG & Co. OHG:

- entsprechende Angaben wie bei OHG oder KG,
- zusätzlich müssen alle diese Angaben auch für die persönlich haftende Gesellschaft genannt werden.

AG:

- entsprechende Angaben wie OHG oder KG,
- zusätzlich alle Vorstandsmitglieder sowie Aufsichtsratsvorsitzender mit Vor- und Nachnamen, der Vorsitzende des Vorstands muss als „Vorstandsvorsitzender“ bezeichnet werden,
- im Falle der Abwicklung der AG muss ein entsprechender Hinweis enthalten sein.

5. Wo müssen die Angaben stehen?

Dies ist nicht vorgeschrieben. In der grafischen Gestaltung ist der Unternehmer frei. Lesbarkeit muss jedoch gegeben sein. Zusätzliche Angaben wie Adressen, Telefon und Faxnummer, usw. sind erlaubt.

6. Was passiert, wenn die gesetzlichen Regelungen nicht eingehalten werden?

Die Pflichtangaben sollten von jedem Unternehmer vorgenommen werden, denn Verstöße können vom Registergericht mit Ordnungsgeld bis zu Euro 5.000 verfolgt werden.

Strittig ist, ob bei Nichtbefolgung Mitbewerber abmahnen können. Hier ist uns noch keine gerichtliche Entscheidung bekannt, aber auch hier sollte durch die richtigen Angaben das Risiko vermieden werden.